



Bringt Sie weiter

Wirtschaftsberatung
Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung

Pensionskasse Freelance der Gewerkschaft syndicom Bern

**Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat
zur Jahresrechnung 2021**

12103

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Pensionskasse Freelance der Gewerkschaft syndicom, Bern

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse Freelance der Gewerkschaft syndicom, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.



Bringt Sie weiter

Wirtschaftsberatung
Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Gümligen, 16. Mai 2022

T+R AG

Vincent Studer
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte

Andreas Oester
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugelassener Revisionsexperte

Leitender Revisor

Beilage

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

BILANZ

AKTIVEN		31.12.2021		31.12.2020	
A	Flüssige Mittel				
	Guthaben	2'433'703.70	2.0%	3'586'954.15	3.4%
	Total Flüssige Mittel	2'433'703.70	2.0%	3'586'954.15	3.4%
	Forderungen				
	Forderungen	222'795.67	0.2%	375'751.99	0.4%
	Total Forderungen	222'795.67	0.2%	375'751.99	0.4%
	Anlagen beim Arbeitgeber				
	Kontokorrente	450'348.43	0.4%	410'085.46	0.4%
	Total Anlagen beim Arbeitgeber	450'348.43	0.4%	410'085.46	0.4%
	Obligationen und ähnliche Anlagen				
	Obligationen Schweiz	17'335'527.00	14.2%	14'827'371.00	13.9%
	Obligationen Ausland	19'352'016.00	15.8%	15'478'544.00	14.5%
	Total Obligationen und ähnliche Anlagen	36'687'543.00	30.0%	30'305'915.00	28.4%
	Aktien				
	Aktien Schweiz	17'405'246.00	14.2%	13'331'590.00	12.5%
	Aktien Welt	29'507'926.00	24.1%	24'197'193.00	22.7%
	Total Aktien und ähnliche Anlagen	46'913'172.00	38.3%	37'528'783.00	35.2%
	Immobilien				
	Immobilien Schweiz	25'798'310.00	21.1%	23'368'123.00	21.9%
	Immobilien Welt	9'891'870.00	8.1%	7'978'470.00	7.5%
	Total Immobilien	35'690'180.00	29.1%	31'346'593.00	29.4%
	Alternative Anlagen				
	Insurance linked Bonds	91'473.00	0.1%	3'077'493.00	2.9%
	Total Alternative Anlagen	91'473.00	0.1%	3'077'493.00	2.9%
B	Aktive Rechnungsabgrenzung				
	Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	0.0%	0.00	0.0%
	Total Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	0.0%	0.00	0.0%
	TOTAL AKTIVEN	122'489'215.80	100.0%	106'631'575.60	100.0%

PASSIVEN		31.12.2021		31.12.2020	
D	Verbindlichkeiten				
	Freizügigkeitsleistungen und Renten	791'627.70	0.6%	575'549.05	0.5%
	Andere Verbindlichkeiten	29'087.35	0.0%	26'238.70	0.0%
	Total Verbindlichkeiten	820'715.05	0.7%	601'787.75	0.6%
E	Passive Rechnungsabgrenzung				
	Passive Rechnungsabgrenzung	16'900.00	0.0%	16'900.00	0.0%
	Total Passive Rechnungsabgrenzung	16'900.00	0.0%	16'900.00	0.0%
H	Vorsorgekapital und techn. Rückstellungen				
	Vorsorgekapital aktive Versicherte	69'509'579.65	56.7%	56'912'933.05	53.4%
	Vorsorgekapital Rentner	26'463'733.00	21.6%	24'886'201.95	23.3%
	Technische Rückstellungen	4'088'720.00	3.3%	7'320'248.00	6.9%
	Total Vorsorgekapital und techn. Rückst.	100'062'032.65	81.7%	89'119'383.00	83.6%
I	Wertschwankungsreserve				
	Wertschwankungsreserve	21'068'000.00	17.2%	16'893'504.85	15.8%
	Total Wertschwankungsreserve	21'068'000.00	17.2%	16'893'504.85	15.8%
J	Freie Mittel				
	Freie Mittel zu Beginn der Periode	0.00	0.0%	0.00	0.0%
Z	Ertragsüberschuss	521'568.10	0.4%	0.00	0.0%
	Freie Mittel am Ende der Periode	521'568.10	0.4%	0.00	0.0%
	TOTAL PASSIVEN	122'489'215.80	100.0%	106'631'575.60	100.0%

BETRIEBSRECHNUNG

	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
K		
Versicherungsteil		
Beiträge und Einlagen		
Beiträge Arbeitnehmer	1'493'750.25	1'305'944.95
Beiträge Arbeitgeber	1'493'750.25	1'305'944.95
Nachzahlungen Arbeitnehmer	750.00	1'250.00
Nachzahlungen Arbeitgeber	750.00	1'250.00
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	413'176.30	731'965.80
Zuschüsse Sicherheitsfonds	38'811.60	43'220.00
Total Beiträge und Einlagen	3'440'988.40	3'389'575.70
L		
Eintrittsleistungen		
Freizügigkeitseinlagen	7'547'563.68	5'451'386.79
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	121'441.90	34'022.15
Total Eintrittsleistungen	7'669'005.58	5'485'408.94
K bis L Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	11'109'993.98	8'874'984.64
M		
Reglementarische Leistungen		
Altersrenten	-1'313'368.00	-1'129'762.00
Invalidenrenten	-177'882.00	-61'932.00
Hinterlassenenrenten	-66'044.00	-64'415.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-325'874.00	-379'387.05
Total reglementarische Leistungen	-1'883'168.00	-1'635'496.05
O		
Austrittsleistungen		
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-2'457'002.40	-2'485'338.40
Freizügigkeitsleistungen Barauszahlung	0.00	0.00
Auszahlung WEF-Vorbezüge / Scheidung	-384'198.05	0.00
Total Austrittsleistungen	-2'841'200.45	-2'485'338.40
M bis O Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-4'724'368.45	-4'120'834.45
P/Q		
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital, techn. Rückstellungen und Beitragsreserven		
Vorsorgekapital Aktiv-Versicherte	-9'485'599.30	-883'061.39
Vorsorgekapital Rentner	-1'577'531.05	-4'098'871.30
Technische Rückstellungen	3'231'528.00	-1'034'182.00
Verzinsung des Sparkapitals	-3'111'047.30	-1'301'036.40
Total Aufl./Bild. Vorsorgekapital u. Rückst.	-10'942'649.65	-7'317'151.09
R		
Ertrag aus Versicherungsleistungen		
Versicherungsleistungen	3'600.00	3'600.00
Total Ertrag aus Versicherungsleistungen	3'600.00	3'600.00

S	Versicherungsaufwand		
	Stop Loss Risikoprämie	-16'050.00	-13'440.00
	Stop Loss Kostenprämie	-9'266.00	-9'128.00
	Beiträge an Sicherheitsfonds	-16'886.50	-14'429.60
	Total Versicherungsaufwand	-42'202.50	-36'997.60
K bis S	Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil	-4'595'626.62	-2'596'398.50
T	Nettoergebnis aus Vermögensanlage		
	Ertrag Flüssige Mittel	-17'999.35	7'496.86
	Ertrag Obligationen CHF	-280'929.93	153'409.39
	Ertrag Obligationen FW	-508'071.67	818'078.14
	Ertrag Aktien Schweiz	3'415'566.73	521'032.55
	Ertrag Aktien Welt	4'569'131.60	1'495'119.75
	Ertrag Immobilien Schweiz	2'260'061.28	1'715'750.26
	Ertrag Immobilien Welt	558'010.80	-7'864.20
	Ertrag Alternative Anlagen	34'038.65	135'852.00
	Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen	-977.65	-5'981.40
	Aufwand Vermögensverwaltung	-544'642.68	-469'078.56
	Nettoergebnis aus Vermögensanlage	9'484'187.78	4'363'814.79
V	Sonstiger Ertrag		
	Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	1'750.40	619.07
	Übriger Ertrag	0.00	93'694.35
	Total sonstiger Ertrag	1'750.40	94'313.42
W	Sonstiger Aufwand		
	Sonstiger Aufwand	-1'704.69	0.00
	Total sonstiger Aufwand	-1'704.69	0.00
X	Verwaltungsaufwand		
	Allgemeine Verwaltung	-170'977.32	-169'745.80
	Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-14'162.55	-17'415.10
	Aufsichtsbehörden	-7'403.75	-5'293.85
	Total Verwaltungsaufwand	-192'543.62	-192'454.75
K bis X	Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/ Auflösung Wertschwankungsreserve	4'696'063.25	1'669'274.96
Y	Bild./Aufl. Wertschwankungsreserve	-4'174'495.15	-1'669'274.96
Z	Ertrags-/Aufwandüberschuss	521'568.10	0.00

Anhang zur Jahresrechnung 2021

I Grundlagen und Organisation

Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse Freelance der Gewerkschaft syndicom ist eine Stiftung nach schweizerischem Obligationenrecht. Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitglieder der Gewerkschaft syndicom (vorher Mediengewerkschaft *comedia*) sowie weiterer frei für Medien und in der Kommunikation tätiger Personen als Selbständig-erwerbende oder als Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen im Dienste mehrerer Arbeitgeber. Sie versichert die angeschlossenen Personen sowie deren Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse Freelance ist unter der Ordnungsnummer BE.0827 im Register für berufliche Vorsorge des Kantons Bern und auch beim Sicherheitsfonds BVG eingetragen.

Angabe der Urkunde und Reglemente

Gültig ab

Statuten	31. Januar 2011
Vorsorgereglement 2018	1. Januar 2018 / Anhang 1, 1. Januar 2021
Reglement Wohneigentumsförderung 2018	1. Januar 2018
Organisations- und Verwaltungs-Reglement	1. April 1999
Pflichtenheft/Stellenbeschreibung des Geschäftsführers	19. Mai 2000
Anlage- und Rückstellungsreglement 2016	1. Januar 2016 / Anhang, 31. Dezember 2021
Reglement Teilliquidation 2007	14. Dezember 2009

Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Mitglieder der Gewerkschaft syndicom und gleichzeitig Versicherte	René Hornung, Präsident Freier Journalist, St. Gallen Jürg Zulliger, Vizepräsident, Mitglied Anlageausschuss Freier Journalist, Zürich Christa Mutter, Freie Journalistin, Freiburg Thomas Bürgisser, Freier Journalist, Winterthur
Vertreter der Arbeitgeberseite (Medienunternehmen und deren Verbände)	Fredy Greuter, Schweizerischer Arbeitgeberverband, Zürich Peter Roth, CH Media, Aarau
Vertreter der Gewerkschaft syndicom	Thomas Bernhard, Mitglied Anlageausschuss Gewerkschaft syndicom, Bern
Geschäftsführung	Rolf Müller, Mitglied Anlageausschuss Pensionskasse Freelance, Bern

Der Präsident, der Vizepräsident und der Geschäftsführer zeichnen kollektiv zu zweien.

Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge	Vertragspartner: PK Expert AG, Erlenuweg 5C, 3110 Münsingen Ausführender Experte: Martin Franceschina
Revisionsstelle	T + R AG, Sägeweg 11, 3073 Gümligen RAB Registernummer 500012
Aufsichtsbehörde	Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht BBSA Belpstrasse 48, Postfach, 3000 Bern 14

Angeschlossene Arbeitgeber/Stifterfirma

Stifterfirma	Gewerkschaft syndicom Monbijoustrasse 33, Postfach, 3001 Bern
Angeschlossene Arbeitgeber	Keine, die Versicherungsverträge werden direkt mit den Versicherten abgeschlossen.

II Aktive Mitglieder und RentnerInnen

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Aktive Versicherte	708	697
Bestand 01.01.	697	580
Eintritte	96	193
Austritte	-85	-76
Bestand 31.12.	708	697
RentenbezügerInnen	118	117
Altersrenten	90	90
Invalidenrenten	8	6
Hinterlassenenrenten	10	9
Waisen / Kinderrenten	10	12

III Art der Umsetzung des Zwecks**Erläuterung des Vorsorgeplans****Allgemein**

Die Altersvorsorge der Pensionskasse Freelance ist nach dem Beitragsprimat aufgebaut. Mit den geleisteten Altersbeiträgen wird für jede versicherte Person ein individuelles Alterskapital geäufnet. Die Risikovorsorge (Leistungen bei Tod oder Invalidität vor Pensionierung) erfolgt nach dem Leistungsprimat. Die Leistungen werden unabhängig von der Altersvorsorge und der Vorsorgedauer in Prozent des versicherten Einkommens erbracht.

Alter

Das Alter wird als Differenz zwischen laufendem Kalenderjahr und Geburtsjahr berechnet. Tage und Monate werden nicht berücksichtigt.

Ordentliches Rücktrittsalter

Das ordentliche Rücktrittsalter wird erreicht mit Vollendung des 65. Altersjahres.

Pensionierung

Eine Pensionierung erfolgt auf Wunsch der versicherten Person frühestens mit Vollendung des 58. Altersjahres und spätestens mit Vollendung des 70. Altersjahres.

Versichertes Einkommen

Für die Risiken Tod und Invalidität wird ein versichertes Einkommen vorgesehen, das auf einem aktuell feststellbaren, konkret erzielten und effektiv abgerechneten Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit beruht. Das maximal versicherbare Jahreseinkommen ist auf Fr. 200'000 beschränkt.

Eingetragene Partnerschaft

Eingetragene Partnerschaften im Sinne des „Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft“ sind der Ehe gleichgestellt.

Nicht eingetragene Partnerschaft (Konkubinat)

Nicht eingetragene Partnerschaften (Konkubinate) sind der Ehe bzw. der eingetragenen Partnerschaft im Rahmen des Reglements quasi gleichgestellt, wenn die Bedingungen insbesondere die Meldepflicht mit dem Formular „Unterstützungsvertrag“ erfüllt sind.

Altersrente

Bei Pensionierung hat die versicherte Person Anspruch auf eine lebenslänglich zahlbare Altersrente.

Umwandlungssatz

Der Umwandlungssatz zur Berechnung der Altersrente beträgt ab 01.01.2021 5.2% im Alter 65.

Kapitalabfindung bei Pensionierung

An Stelle der Altersrente kann ganz oder teilweise eine Kapitalabfindung verlangt werden.

Beiträge

Für jede versicherte Person, die das Alter 25 erreicht hat, leisten die Mitglieder und Medienunternehmen einen Altersbeitrag von je 5% des versicherten Einkommens. Zusätzlich finanzieren die Mitglieder und Medienunternehmen einen Risikobeitrag von je 1.25% des versicherten Einkommens. Insgesamt machen die Beiträge je 6.25% aus. Für die Risikovorsorge ist bereits ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres ein Beitrag von je 1.125% geschuldet.

Einkauf

Die versicherte Person kann bis spätestens ein Jahr vor der Pensionierung Altersleistungen einkaufen, sofern ihr Alterskapital tiefer ist als das maximal mögliche Alterskapital gemäss Tabelle im Anhang zum Reglement. Ein Einkaufsbetrag kann während dreier Jahre nicht in Kapitalform bezogen werden.

Alterskapital

Das Alterskapital entspricht der Summe der verzinsten Altersbeiträge, eingebrachten Freizügigkeitsleistungen und Einkäufe. Der Zinssatz wird jährlich aufgrund der finanziellen Situation der Pensionskasse Freelance vom Stiftungsrat festgelegt.

Invalidenrente

Die Invalidenrente entspricht 40% des für die Risikovorsorge massgebenden versicherten Einkommens. Bei Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters wird die Invalidenrente auf Basis des weitergeführten Alterskapitals neu berechnet.

Hinterlassenenleistungen

Stirbt eine verheiratete versicherte Person bzw. ein eingetragener versicherter Partner/eine eingetragene versicherte Partnerin, so hat der überlebende Ehegatte/die überlebende Ehegattin bzw. der/die überlebende eingetragene Partner/in Anspruch auf eine Ehegatten-/Ehegattinnenrente bzw. eine Partner-/Partnerinnenrente, wenn er/sie beim Tod des Ehegatten/der Ehegattin bzw. des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin für den Unterhalt mindestens eines Kindes aufkommen muss oder älter als 45 Jahre ist und die Ehe bzw. die eingetragene Partnerschaft mindestens fünf Jahre gedauert hat. Andernfalls hat er/sie Anspruch auf eine einmalige Abfindung in Höhe von drei Jahresrenten. Die Rente entspricht 60% der laufenden Altersrente bzw. 25% des versicherten Einkommens.

Nicht eingetragene Partnerschaften (Konkubinate) haben weitere Bedingungen insbesondere die Meldepflicht mit dem Formular „Unterstützungsvertrag“ zu erfüllen. Siehe dazu das Reglement.

Kinderrenten, Waisenrenten

Bei einer versicherten Person, die Anspruch auf Alters- oder Invalidenrente hat oder bei deren Tod, besteht für jedes Kind unter 18 Jahren Anspruch auf eine Kinderrente in der Höhe des BVG-Minimums bzw. von 5% des versicherten Einkommens. Bei Kindern in Ausbildung wird die Kinderrente längstens bis zum Alter 25 des bezugsberechtigten Kindes ausbezahlt.

Leistungskürzungen

Invaliditäts- und Hinterlassenenleistungen werden gekürzt, soweit sie zusammen mit anderen anrechenbaren Einkünften 90% des mutmasslich entgangenen Einkommens übersteigen.

Freizügigkeitsfall, Austrittsleistung

Verlässt die versicherte Person die Pensionskasse Freelance bevor ein Vorsorgefall eintritt, hat sie Anspruch auf eine Austrittsleistung in der Höhe des Alterskapitals (volle Freizügigkeit).

Übertragung der Austrittsleistung

Die Austrittsleistung ist an die neue Vorsorgeeinrichtung zu überweisen. Die versicherte Person kann die Barauszahlung verlangen, wenn:

- sie die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein endgültig verlässt;
- sie eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt und der obligatorischen beruflichen Vorsorge nicht mehr untersteht;
- die Austrittsleistung weniger als ihr Jahresbeitrag beträgt.

Vorbehalten bleibt die Einschränkung der Barauszahlung falls die versicherte Person weiterhin für die Risiken Alter, Tod und Invalidität obligatorisch in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in der isländischen oder norwegischen Rentenversicherung versichert ist.

Wohneigentum

Die versicherte Person kann bis drei Jahre vor Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters einen Betrag bis zur Höhe ihrer Austrittsleistung für Wohneigentum zum eigenen Bedarf vorbeziehen oder verpfänden. Hat die versicherte Person im Bezugszeitpunkt das 50. Altersjahr überschritten, kann sie nur noch einen Teil der Austrittsleistung beziehen.

Für den Vorbezug beträgt der Mindestbetrag 20'000 Franken.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit**Bestätigung über Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER 26**

Hiermit wird bestätigt, dass die Jahresrechnung nach den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 26 erstellt wurde.

Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, die Bilanzierung und die Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des OR und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt einen möglichst sicheren Einblick in die wirtschaftliche Lage der Vorsorgeeinrichtung. Es bestehen keine willkürlichen stillen Reserven. Die Bestimmungen von Art. 48 BVV2 bzw. Swiss GAAP FER 26, Ziff. 3 werden eingehalten.

Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad**Art der Risikodeckung**

Der erneuerte Stop Loss-Versicherungsvertrag mit der Swiss Life AG, Zürich, hat am 01.01.2019 begonnen und dauert bis 31.12.2022. Der Selbstbehalt der Stiftung beträgt 4.43% der versicherten Besoldung, mindestens Fr. 850'000.

Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Das Rentendeckungskapital aus dem per 31.12.1993 gekündigten Kollektivversicherungsvertrag mit der Nationale Suisse, Böttmingen, betrug per 31.12.2021 Fr. 21'042 (Vorjahr Fr. 25'040).

Die vertraglichen IV-Leistungen wurden von der Nationale Suisse an die Swiss Life AG übertragen.

Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

	2021	2020
Sparguthaben Anfang	56'912'933	54'728'835
Sparbeiträge	2'385'100	2'081'994
Freizügigkeitseinlagen	7'547'564	5'451'387
Einkäufe / Einmaleinlagen	413'176	731'966
Rückzahlung WEF/ Scheidung	121'442	34'022
Veränd. Rückstellung Mindestbetrag FZG/BVG	-3'974	4'643
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-2'456'846	-2'485'338
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-325'874	-379'387
Auszahlung WEF / Scheidung	-384'198	0
Auflösung Kapital Alter / Tod / IV	-958'848	-4'556'225
Zuschuss Senkung Umwandlungssatz	3'148'057	0
Zins	3'111'047	1'301'036
Sparguthaben Ende	69'509'579	56'912'933
Verzinsung	5.0%	2.5%

Summe der Altersguthaben nach BVG

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Altersguthaben nach BVG	28'475'068	25'469'254

Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner

	2021	2020
Deckungskapital Anfang	24'886'202	20'787'331
Bildung Kapital Alter / Tod / IV	958'848	4'556'225
Altersrenten	-1'313'368	-1'129'762
Invalidentrenten	-177'882	-61'932
Hinterlassenenrenten	-66'044	-64'415
Zuschuss Senkung Umwandlungssatz	101'693	0
Notwendige Verstärkung Deckungskapital	2'074'284	798'755
Deckungskapital Ende	26'463'733	24'886'202

Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Berichts

Der Experte Martin Franceschina, PK Expert AG, Münsingen, erstellte im September 2021 einen Bericht für das Jahr 2020. Der Experte bestätigte aufgrund seiner Prüfungen, dass der technische Zinssatz (unter Berücksichtigung der technischen Rückstellung) und die verwendeten technischen Grundlagen angemessen sind. Die Vorsorgeeinrichtung bietet per Stichtag Sicherheit, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können. Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.

Der Experte empfahl, die Höhe des technischen Zinssatzes per Jahresabschluss 31.12.2021 neu zu beurteilen und die vorhandene zweckgebundene technische Rückstellung einzusetzen, um zumindest eine Reduktion des technischen Zinssatzes von 0.1%-Punkte vorzunehmen.

Per 31.12.2021 wurden die technischen Grundlagen von Periodentafeln (PT) 2015 auf Generationentafeln (GT) 2020 umgestellt bei einem technischen Zinssatz von 1.75%.

Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Berechnungen basieren auf den technischen Grundlagen BVG GT 2020 mit Zinssatz 1.75%.

Zusammensetzung der technischen Rückstellungen	2021	2020
Rückstellung Grundlagenwechsel	0	705'802
Rückstellung Umwandlungssatz Aktive	2'692'500	1'363'550
Rückstellung Risikoschwankungsfonds	1'396'220	1'341'360
Rückstellung Senkung technischer Zins	0	659'786
Rückstellung Zuschuss Senkung Umwandlungssatz	0	3'249'750
Total technische Rückstellungen	4'088'720	7'320'248

Rückstellung Grundlagenwechsel

Durch den Wechsel auf die Rechnungsgrundlagen BVG 2020 Generationentafel (für die Deckungskapitalberechnung) wird die steigende Lebenserwartung direkt in den Barwerten berücksichtigt. Deshalb ist keine Rückstellung für Grundlagenwechsel mehr vorgesehen.

Rückstellung Umwandlungssatz

Die Rückstellung wird für alle aktiven und invaliden Versicherten, die im Berechnungszeitpunkt das Alter 55 erreicht oder überschritten haben, berechnet. Die Rückstellung entspricht der Differenz zwischen dem voraussichtlichem Alterskapital im Rücktrittsalter und dem für die Rentenzahlungen notwendigem Deckungskapital.

Gegenüber dem Vorjahr erfolgt eine Erhöhung der Rückstellung. Das ist insbesondere auf den vom Stiftungsrat beschlossenen Wechsel auf die Rechnungsgrundlagen BVG 2020 Generationentafel zurückzuführen, aufgrund dessen die künftigen Pensionierungsverluste wieder zunehmen.

Risikoschwankungsfonds

Die Stiftung wird als autonome Vorsorgeeinrichtung kombiniert mit einer Stop Loss-Versicherung geführt und trägt nebst den Altersrenten, bis zum im Stop Loss-Versicherungsvertrag vereinbarten Selbstbehalt, auch das Risiko für die Invalidenrenten und die Hinterlassenenleistungen selbst. Der Risikoschwankungsfonds ist durch den Experten für berufliche Vorsorge so berechnet, um zwei schadenreiche Jahre abzudecken.

Rückstellung Senkung technischer Zins

Der Stiftungsrat hat beschlossen, per 31.12.2021 einen Wechsel auf die Rechnungsgrundlagen BVG 2020 Generationentafel vorzunehmen; gleichzeitig jedoch keine Senkung des technischen Zinssatzes; deshalb kann die Rückstellung per 31.12.2021 aufgelöst werden.

Rückstellung Zuschuss Senkung Umwandlungssatz

Der Stiftungsrat hat per 01.01.2021 eine Reduktion des Umwandlungssatzes von 6.0% auf 5.2% beschlossen. Die durch die Senkung des Umwandlungssatzes frei werdende Rückstellung Umwandlungssatz von insgesamt Fr. 3'249'750 wurde den Versicherten in Form eines einmaligen Zuschusses am 1. Januar 2021 gutgeschrieben.

Rentenerhöhungen

Im Berichtsjahr wurden keine Rentenanpassungen vorgenommen.

Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2**Berechnung des Deckungsgrades per 31.12.2021****A Aktiven gemäss Jahresrechnung**

Total Aktiven zu effektiven Werten unter Fortführungsbedingungen	122'489'216
---	-------------

**PN Für vorsorge- bzw. versicherungsmässige Risiken
nicht verfügbare Positionen**

Verbindlichkeiten gemäss Jahresrechnung	820'715
Passive Rechnungsabgrenzung	16'900
Total	837'615

**PV Für vorsorge- bzw. versicherungsmässige Risiken
verfügbare Positionen**

Aktiven abzüglich Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	121'651'601
--	-------------

V Aktuell versicherungstechnisch benötigtes Vorsorgekapital

Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	100'062'033
---	-------------

DG Deckungsgrad im Sinne von Art. 44 BVV2	31.12.2021	31.12.2020
$\frac{PV \times 100}{V}$	Deckungsgrad in %	
	121.6%	119.0%

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Anlagetätigkeit und deren Organisation. Er entscheidet über die Grundsätze zur Durchführung der Vermögensverwaltung und überwacht die Anlagetätigkeiten. Der Stiftungsrat erlässt ein Anlagereglement und setzt einen Anlageausschuss bestehend aus zwei Mitgliedern des Stiftungsrats und dem Geschäftsführer ein.

Mit der Verwaltung und Aufbewahrung des Vermögens sind per Stichtag folgende Banken betraut:

	Art der Zulassung
- Zürcher Kantonalbank, Zürich	FINMA
- Credit Suisse, Bern	FINMA
- UBS AG, Bern	FINMA
- Bank J. Safra Sarasin AG, Zürich	FINMA

Loyalität in der Vermögensverwaltung

Die Loyalitätsrichtlinien gemäss BVG werden von den mit der Vermögensverwaltung und Aufbewahrung des Vermögens beauftragten Banken gemäss schriftlicher Bestätigung eingehalten. Die ZKB, als Vermögensverwalterin mit Vermögensverwaltungsvertrag, weist keine externen Vertriebsentschädigungen aus. Die weiteren Banken bestätigen gleichfalls, dass sie keine rückerstattungspflichtigen Retrozessionen (Fondsvertriebsentschädigungen) erhalten oder diese zurückerstattet haben.

Die Mitglieder des Stiftungsrats und der Geschäftsführers haben schriftliche Erklärungen abgegeben, in welchen diese bestätigen, im Jahr 2021 die Richtlinien betreffend Loyalität eingehalten zu haben.

Vermögensverwaltungskosten	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
In Rechnung gestellte Kosten	222'330	134'960
In Prozent des Vermögens	0.18%	0.13%
In den Anlagen enthaltene Kosten (TER)	322'313	334'118
In Prozent des Vermögens	0.26%	0.31%
Gesamte Vermögensverwaltungskosten	544'643	469'078
In Prozent des Vermögens	0.44%	0.44%
Transparenzquote	100%	100%

Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Keine

Marktwert und Vertragspartner der Wertschriften unter securities lending

Keine

Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve, berechnet nach den Richtlinien des Anlage- und Rückstellungsreglements, betrug per Stichtag:

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Ziel Wertschwankungsreserve in %:	17.2%	17.2%
Vorhandene Wertschwankungsreserve in %:	17.2%	15.8%
Ziel Wertschwankungsreserve Franken:	21'068'000	18'340'000
Vorhandene Wertschwankungsreserve in Franken:	21'068'000	16'894'000
Reservedefizit:	0	1'446'000

Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Vermögensanlagen	31.12.2021		31.12.2020		Strategie 2021	Reserve 2021 Absolut	Reserve 2021 Strategie	Art. 55 BVV2
Guthaben	2'433'704	2.0%	3'586'954	3.4%	1%	0%	0.0%	
Kurzfristige Forderungen	673'144	0.5%	785'837	0.7%				
Liquidität	3'106'848	2.5%	4'372'791	4.1%	1%			
Obligationen Schweiz	17'335'527	14.2%	14'827'371	13.9%	15%	7%	1.1%	
Obligationen Ausland H	12'698'931	10.4%	10'085'378	9.5%	11%	9%	1.0%	
Obligationen Emerging M. H	6'653'085	5.4%	5'393'166	5.1%	6%	14%	0.8%	
Obligationen	36'687'543	30.0%	30'305'915	28.4%	32%			
Aktien Schweiz	17'405'246	14.2%	13'331'590	12.5%	14%	27%	3.8%	
Aktien Welt	11'614'441	9.5%	18'831'231	17.7%	9%	29%	2.6%	
Aktien Welt H	11'547'154	9.4%	0	0.0%	9%	27%	2.4%	
Aktien Emerging Markets	6'346'331	5.2%	5'365'962	5.0%	6%	31%	1.9%	
Aktien	46'913'172	38.3%	37'528'783	35.2%	38%			50.0%
Immobilien Schweiz	25'798'310	21.1%	23'366'123	21.9%	21%	11%	2.3%	
Immobilien Welt	9'891'870	8.1%	7'980'470	7.5%	8%	16%	1.3%	10.0%
Immobilien	35'690'180	29.1%	31'346'593	29.4%	29%			30.0%
Insurance linked Strategies	91'473	0.1%	3'077'493	2.9%	0%	10%	0.0%	
Alternative Anlagen	91'473	0.1%	3'077'493	2.9%	0%			15.0%
Total	122'489'216	100%	106'631'575	100%	100%		17.2%	
Fremdwährungen	58'843'285	48.0%	50'733'700	47.6%				
./ Währungsabsicherung	-36'677'257		-33'392'023					
Netto Fremdwährungen	22'166'028	18.1%	17'341'677	16.3%				30.0%

Erläuterungen zur Vermögensanlage

Im Berichtsjahr wurden keine Infrastrukturanlagen nach BVV2 getätigt.

Der Stiftungsrat hat entschieden, sich von der Anlagekategorie Insurance Linked Strategies zu trennen.

Erläuterung des Nettoergebnisses / Berechnung der Rendite des Anlagevermögens

Nettokapitalertrag x 100

 Vermögen Anfang Jahr + Vermögen Ende Jahr – Nettokapitalertrag / 2

2021	2020
8.64%	4.35%

Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeberbeitragsreserve

Die offenen Beitragsausstände per 31. Dezember 2021 wurden alle bezahlt.

Ausübung der Aktionärsstimmrechte

Die Anlage in Schweizer Aktien erfolgt indirekt über Anlagefonds der Zürcher Kantonalbank.

Die Stimmrechte für Schweizer Aktien werden von der Swissscanto Fondleitung AG wahrgenommen. Diese übt die Stimmrechte unabhängig aus und trägt den Principles for Responsible Investment (UN-PRI) Rechnung. Unter www.swissscanto.com/ch/de/uu/unternehmen/swissscanto-fondsleitung-ag.html kann für Schweizer Aktiengesellschaften die Stimmrechtswahrnehmung nachgeschaut werden.

VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung**Nachhaltigkeit**

Sämtliche Obligationen, Aktien und Immobilienanlagen werden nach dem Responsibleansatz verwaltet. Im ersten Schritt des Anlageansatzes werden gewisse Branchen ausgeschlossen (Rüstung, Alkohol, Tabak, Pornografie, Gentechnik, Glücksspiel und Kinderarbeit). Zusätzlich erfolgt danach der Ausschluss der 20% „schlechtesten“ Firmen basierend auf dem proprietären ESG-Nachhaltigkeitsmodell der Zürcher Kantonalbank (ESG: Environmental, Social und Governance). In diesem ESG-Modell werden die Aktien laufend nach entsprechenden Risiken überwacht und eingestuft. Letztlich wird aus den noch zur Verfügung stehenden Aktien eine Optimierung vorgenommen, um das Portfolio möglichst nahe an der Benchmark zu positionieren. Mit diesem Fondsgefäss können zwei Welten verbunden werden: Eine Anlage nach verantwortungsvollen Kriterien bzw. Nachhaltigkeitsaspekten und eine effiziente indexierte Umsetzung ohne grosse Schwankungsbreiten gegenüber der Benchmark.

Obligationen Schweiz und Obligationen Ausland werden nach einem noch strengeren Nachhaltigkeitsansatz verwaltet.

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Keine

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Keine

X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine.